

**Fraktion DIE LINKE**

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Schild-  
SchröderLampennester Str. 6  
66292 RiegelsbergTel. 06806-3922404  
[mail@js-statik.de](mailto:mail@js-statik.de)

Riegelsberg, 2. Januar 2023

DIE LINKE Riegelsberg, Lampennester Str. 6, 66292 Riegelsberg

Landesverwaltungsamt St. Ingbert  
Kommunalaufsicht  
Am Markt 7

66386 St. Ingbert

**Beschluss des Gemeinderates Riegelsberg vom 12. Dezember  
2022****Bitte um Prüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, 12. Dezember 2022, fand eine Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg statt. Unter dem Tagesordnungspunkt 5 wurde der Wirtschaftsplan 2023 des Gemeindewasserwerks Riegelsberg behandelt.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Annahme des ihm vorgelegten Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 des Gemeindewasserwerkes Riegelsberg beschlossen. Dieser Beschluss ist meines Erachtens fehlerhaft und damit nichtig.

Das Gemeindewasserwerk Riegelsberg hat gemäß §12 (Wirtschaftsplan) Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Saarlandes vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dies ist vorliegend erfolgt, allerdings fehlt ein wichtiger Teil.

1. Gemäß §12 EigVO des Saarlandes besteht ein Wirtschaftsplan aus
  - dem Erfolgsplan
  - dem Vermögensplan
  - der Stellenübersicht und
  - einer Aufstellung der Kredite für Investitionen, der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung.
2. In § 15 EigVO (Stellenplan) heißt es weiter:  
„Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu enthalten. Beamtinnen und Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Die Stellenübersicht ist nach dem für die Gemeinden geltenden Muster zu erstellen.“

Auf Seite 16 des dem Gemeinderat vorgelegten Wirtschaftsplanes für das Gemeindewasserwerk Riegelsberg für das Wirtschaftsjahr 2023 können sich die Gemeinderäte (wenn sie denn wollen) über eine leere Tabelle bei der „Stellenübersicht 2023“ Gemeindewasserwerk wundern. Im Nachsatz steht: „Die Stellenübersicht wird zu den Haushaltsberatungen nachgereicht.“

Dies steht meines Erachtens nicht in Übereinstimmung mit der EigVO. Der Stellenplan ist Teil des Wirtschaftsplanes, er hat die Stellenübersicht zu enthalten. In §15 ist dies eindeutig vorgegeben, es ist keine Soll- oder Kann-Vorschrift. Im Fall des Riegelsberger Wirtschaftsplanes 2023 des Gemeindewasserwerkes war der Stellenplan nicht etwa nur unvollständig sondern fehlte komplett. Daher bitte ich die Kommunalaufsicht zu prüfen, ob es sich bei diesem Beschluss samt Beschlussvorschlag um einen Verstoß gegen die Eigenbetriebs-Verordnung des Saarlandes handelt. Es gibt gerade in diesem Stellen-Bereich bestimmte Vorbehalte einiger Fraktionen im Riegelsberger Gemeinderat. Diese Beschlussfassung, trotz fehlender vorgeschriebener Bestandteile gem. §12 EigVO, verstärkt die Vorbehalte.

Die Haushaltsberatungen Riegelsbergs werden voraussichtlich erst im Februar/März 2023 stattfinden.

Ich bitte die Kommunalaufsicht um Prüfung dieses Vorganges.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Joachim Schild-Schröder  
(stellvertretender Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Gemeinderat Riegelsberg)

Anlage

Wirtschaftsplan 2023 Gemeindewasserwerk Riegelsberg